

Erläuterung zum 2. Deckblattverfahren

Auf dem Flurstück 82 der Flur 17 Gemarkung Windecken wurden zum Verladen an der Straßenseite zur L3009 Zuckerrüben gelagert. Diese wurden dann von der L3009 aus in Lkw's geladen. Durch den Ausbau der L3009 wurde die Straße für einen regelgerechten Ausbau gegenüber dem Bestand höher gelegt. Hierdurch ist ein Verladen der Zuckerrüben auf der L3009 nicht mehr möglich. An der Unterkante der Böschung zur L3009 wurde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens ein Erdweg geplant. Dieser hatte keine Wendemöglichkeit. Aufgrund eines Einwandes während des Erörterungstermines am 13.11.2019 sagte Hessen Mobil zu, am Ende der Erdweges eine Wendemöglichkeit zu schaffen (siehe rote Fläche im Lageplan), sodass die Zuckerrüben über diesen Weg verladen werden können.

Von den Änderungen sind der Lageplan, Blatt 4 und Blatt 5, der Grunderwerbsplan, Blatt 4 und Blatt 5 sowie das Grunderwerbsverzeichnis, Blatt 8, betroffen.

Durch die im Projekt L 3009 vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird ein Überschuss in Höhe von 18.267 WP erreicht (LBP-Bericht Stand Januar 2019, S. 95). Eine Bilanzierung des Eingriffs durch den Wendehammer ergibt ein Defizit von 2.650 WP. Reduzierung des Punktwertes von 16 WP intensiver Acker auf 6 WP Schotterfläche (Wendehammer) = 10 WP/m². Das bedeutet bei einer Fläche des Wendehammers von 265 m² = 2.650 WP.

Das zusätzliche Defizit in Höhe von 2.650 WP ist durch den Überschuss gedeckt.

Eine zusätzliche Maßnahme ist daher nicht erforderlich.

Der jetzige Überschuss beträgt 15.617 WP.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung und da die Änderung im Lageplan und Grunderwerbsplan ersichtlich ist wird auf eine Darstellung im LBP verzichtet.

Zudem ist eine neue Unterlage 18.5 erstellt worden, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie. Mit diesem Fachbeitrag ist zu prüfen, wie sich das Vorhaben auf die betroffenen Wasserkörper im Bereich des Ausbaus der L3009 auswirkt.